



FB Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtplanung
Abteilungsleiterin
Frau Zorn

060

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: 7020261531	SEF 61.1
18. JAN. 2024	SP 61.2
Eing.:	SF 61.3
☐ Wiedervorlage	BG 61.4
☐ selbständige Bearbeitung	BR 61.5
☐ AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 61.6
☐ Rücksprache	SV 61.7
☐ Termin	

Struktureinheit: Fachbereich
Gesundheit

Ansprechpartner: Herr Weise

Telefon: 0345 221-3272

Telefax: 0345 221-3223

Internet: www.halle.de

E-Mail: philipp.weise@halle.de

15.01.2024

Bebauungsplan Nr. 184 "Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee", Vorentwurf – Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Zorn,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Fachbereiches Gesundheit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 "Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee".

Wir bitten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes auf Grund des Versiegelungsgrades im Plangebiet auf die bevorzugte Bauart der Begrünung der Dachflächen zu achten. Die Begrünung aller geeigneten Dachflächen der Bestandsgebäude und geplanten Gebäude des Gewerbegebietes dient als Hitzeschutz und Wärmedämmung für die Gebäude. Sie hat eine luftfilternde Wirkung für die Allgemeinheit und dient zur Verbesserung des Stadtklimas im Planungsgebiet. Die Dachflächen der Gebäude im Planungsgebiet sollten nach Möglichkeit mit einer Anlage zur Gewinnung von regenerativer Energie versehen werden.

Wir bitten bei Neuanpflanzungen der geplanten Bäume entlang der Landstraße L50, an den PKW Stellplätzen und in den Gehölzflächen im Planungsgebiet auf die Sorten Birke, Haselnuss, Erle und Trauben-Eichen zu verzichten. Die Pollen von Birke, Haselnuss und Erle lösen sehr häufig allergische Reaktionen aus und erhöhen zudem die Sensibilisierungspotenz gegenüber anderen Pflanzenallergenen. Zusätzlich kommt es bei Allergikern mit Sensibilität gegen die Pollen von Birke, Haselnuss und Erle besonders häufig zu Kreuzallergien und pollenassoziierten Lebensmittelallergien. Um Gesundheitsgefährdungen der Bevölkerung durch den Eichenprozessionsspinner zu vermeiden, sollte auf die Anpflanzungen von Trauben-Eichen verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. med. Gröger
FA für Öffentliches Gesundheitswesen
Amtsärztin
Fachbereichsleiterin